

RHEINLAND-PFALZ. Was in Nahrungsergänzungsmitteln hineindarf, mit denen Lebensmittelhersteller, Pharma- und Chemieunternehmen den deutschen Markt überschwemmen, ist derzeit Grauzone: Längst werden auch in Deutschland Kapseln mit Prostata-, Hoden- oder Hirngewebe aus den Niederlanden als Nahrungsergänzungsmittel frei gehandelt, weiß das Landesuntersuchungsamt (LUA) Rheinland-Pfalz. Der Nutzen ist fraglich – der Schaden auch. Jetzt befürchten Verbraucherschützer, dass bald etliche Stoffe als „Nahrungsergänzungsmittel“ ohne Zulassung ganz legal in Deutschland produziert und auf den Markt geworfen werden dürfen.

Die Augen der Verbraucherschützer und der Lebensmittelhersteller richten sich auf Leipzig: Bestätigt das Bundesverwaltungsgericht heute ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Nordrhein-Westfalen, dann – so befürchten die Verbraucherschützer – dürften viele Substanzen ungeprüft in den

Künftig zweifelhafte Stoffe in Nahrungsergänzung?

Grauzone bei den Kapseln und Pillen – Verbraucherschützer fürchten: Produkte gelangen ohne Zulassung auf den Markt

Handel, sobald sie als wesentliche Bestandteile eines Nahrungsergänzungsmittels gelten. „Die Urin-Kapsel wäre dann auch verkehrsfähig“, kritisiert Kerstin Stiefel, Sprecherin des LUA. Im Klartext: Wäre Urin die charakteristische Zutat einer Pille, dürfte sie als „Urin-Pille“ auf den Markt – ohne dass der Hersteller nachweisen muss, dass das Mittelchen gesundheitlich unbedenklich ist.

Diesen Nachweis müssen die Unternehmen etwa bei Arzneimitteln bringen, aber auch bei sogenannten Zusatzstoffen: Für all diese Substanzen ist eine Zulassung erforderlich. Die allerdings kostet Zeit und Geld – denn zuerst müssen die Hersteller die Gesundheitsverträglichkeit in Studien nachweisen.

Das deutsche Lebensmittelrecht ist deutlich strenger als das EU-Recht: Die EU fordert derzeit nur für die Stoffe eine Zulassung, die einem

Lebensmittel zu „technologischen“ Zwecken beige-mischt werden: zum Beispiel zum Binden, Verdicken, Konservieren, Färben. Sofern es sich nicht ohnehin um Lebensmittel handelt: Ei als Emulgator, Rote-Bete-Saft als Farbstoff brauchen keine Zulassung.

Breiter Deutungsspielraum

Das deutsche Lebensmittelrecht aber definiert auch andere Stoffe, die einem Lebensmittel zugesetzt werden, als zulassungspflichtige Zusatzstoffe. Ausgenommen – und zulassungsfrei – sind Substanzen, die „üblicherweise“ als „charakteristische Zutat“ eines Lebensmittels verwendet werden. Und diese Formulierung ist es, die den Gerichten bundesweit so viel Deutungsspielraum lässt und die bisher ganz unterschiedlich ausgelegt wurde. Was aber „üblicherweise“ gegessen wird und was nicht,

scheint für die Verbraucherschützer als objektives Kriterium auch nicht zu taugen: Die Einschätzung ist zu subjektiv – immerhin gibt es auch besagte Hodengewebe-kapseln bereits im Handel.

Anders beurteilt der Frankfurter Lebensmittelrechtler Dr. Thomas Büttner die Lage: „Da werden Szenarien aufgebauscht, die es so gar nicht geben kann“, sagt Büttner, der die klagenden Lebensmittelunternehmen im Rechtsstreit vor dem OVG Nordrhein-Westfalen und dem Bundesverwaltungsgericht vertritt. „Eine ernährungsspezifische oder eine physiologische Wirkung muss nach deutschem Lebensmittelrecht nachzuweisen sein“, sagt Büttner, sonst könne kein Stoff als Nahrungsergänzungsmittel durchgehen. Und daran könnte eine „Urin-Pille“ möglicherweise scheitern. Auch das Argument, die

Verbraucher müssten vor gesundheitlich bedenklichen Lebensmitteln geschützt werden, greift laut Büttner nicht: „Es ist bereits laut Lebensmittel-Basis-Verordnung untersagt, bedenkliche Lebensmittel in Verkehr zu bringen. Dafür benötigen wir das Zusatzstoffrecht nicht.“

Vielmehr hält Büttner den Kampf der Verbraucherschutzbehörden gegen einen weiter gefassten Lebensmittelbegriff für „gesundheitlich politisch motiviert“: Statt Nahrungsergänzungsmittel zu schlucken, sollten alle lebenswichtigen Stoffe über die Nahrung aufgenommen werden. Büttner hält dagegen: „Das mag ja vertretbar sein. Aber es muss dem Verbraucher überlassen bleiben, ob er sich mit einer Kapsel zusätzlich zur Ernährung versorgen will oder ob er lieber Obst oder Gemüse isst.“ Dass heutige Nahrungsmittel zur optimalen Versor-

gung ausreichen, bezweifelt allerdings Manfred Scheffler, Bundesvorsitzender des Koblenzer Verbands Mittelständischer Europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln und Gesundheitsprodukten (NEM): „Bestimmte Rohstoffe fehlen, zum Beispiel Folsäure.“

Strenge Regeln hierzulande

Gleichzeitig, so der Vorwurf von Büttner und Scheffler, hören die Verbraucherschutzbehörden auf die Argumente aus der Pharmaindustrie, die ihre Arzneimittelzulassungen erhalten will. Büttner: „Bestimmte Stoffe, die sowohl in höheren Dosierungen als Arzneimittel, als auch in niedrigeren Dosierungen als Lebensmittel verwendet werden können, sollen über das deutsche Zusatzstoffrecht aus dem freien Markt herausgehalten werden.“ Dass dadurch hierzu-

lande aber weniger Stoffe zulassungsfrei hergestellt werden dürfen als im übrigen Europa, hält Büttner für eine „europarechtswidrige Einschränkung des freien Warenverkehrs“.

In der Lebensmittelbranche jedenfalls würde ein liberales Urteil vonseiten des Bundesverwaltungsgerichts begrüßt – „liberaler im Sinne der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft“, sagt NEM-Vorsitzender Manfred Scheffler. Auf das Stichwort Prostata-, Hoden- oder Hirngewebe-kapseln hin sagt Scheffler: „Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Branche einzelne schwarze Schafe gibt“. Sollten solche „schwarzen Schafe“ gesundheitlich bedenkliche Lebensmittel in Verkehr bringen, dann gehöre das nach wie vor bestraft. Die Branche jedenfalls hofft, dass das Bundesverwaltungsgericht im Dschungel der Verordnungen und Rechtsauffassungen endlich Rechts- und Produktionssicherheit für alle schafft.

Eva Heuser

Zur Beachtung: Jede Verwendung dieses Artikels muss mit dem Hinweis auf die Quelle „Rhein-Zeitung“ erfolgen.